

Vereinbarung zur Auftragsdatenbearbeitung

zwischen VERANTWORTLICHER

Kunde der Dienstleistungen der Nanotime Informatik GmbH

und AUFTRAGSBEARBEITER

Nanotime Informatik GmbH

Neuhausstrasse 35

8600 Dübendorf

1. Gegenstand der Auftragsdatenbearbeitung

Der Auftragsbearbeiter bietet dem Verantwortlichen eine digitale Plattform primär für die Zeiterfassung und deren Nachbearbeitung. Die vom Verantwortlichen verarbeiteten personenbezogenen Daten werden an den Auftragsbearbeiter im Sinne von Software-as-a-Service (SaaS)-Leistungen übertragen. Der Verantwortliche bearbeitet die Daten im Rahmen der Nutzung der Produkte des Auftragsbearbeiters (nachfolgend «Dienstleistung»). Die Datenbearbeitung umfasst Tätigkeiten, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB»), der Datenschutzerklärung (nachfolgend «DSE») und in der aktuellen Leistungsbeschreibung auf der Website des Auftragsbearbeiters beschrieben sind. Mit der Registrierung eines Benutzerkontos auf «nanotime.ch» schliesst der Verantwortliche die vorliegende Vereinbarung zur Auftragsdatenbearbeitung mit dem Auftragsbearbeiter als Teil des Vertrags und in Ergänzung zu den AGB ab und erteilt dem Auftragsbearbeiter die entsprechenden Weisungen zur Datenbearbeitung.

2. Kategorien betroffener Personen

Betroffen sind alle Personen die Ihrerseits ein Benutzerkonto auf «nanotime.ch» eröffnen und Daten für den Auftraggeber erfassen oder deren Daten durch den Auftraggeber in seinem Konto (Organisation) erfasst werden.

3. Rechte und Pflichten des Auftragsbearbeiters

Der Auftragsbearbeiter verarbeitet Daten von betroffenen Personen nur im Rahmen des Vertragsverhältnisses gemäss den AGB, der DSE und der vorliegenden Vereinbarung; ausser es liegt ein gesetzlich geregelter Ausnahmefall vor.

Der Auftragsbearbeiter sichert die datenschutzkonforme Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu und setzt geeignete technische und organisatorische Massnahmen um, damit die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität sichergestellt sind.

Der Auftragsbearbeiter bearbeitet die personenbezogenen Daten, solange das Vertragsverhältnis zwischen ihm und dem Verantwortlichen besteht. Der Auftragsbearbeiter löscht die vertragsgegenständlichen Daten, wenn der Verantwortliche dies anweist und er es nicht selbst durchführen kann. Davon ausgenommen sind Daten, die für die Weiterbearbeitung aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder für zwingende interne Zwecke erforderlich sind.

Sobald dem Auftragsbearbeiter eine Verletzung des Datenschutzes bekannt wird, trifft er geeignete Massnahmen, um die möglichen nachteiligen Folgen für die betroffenen Personen zu mindern. Der Auftragsbearbeiter informiert den Verantwortlichen umgehend, falls seine Daten betroffen sind. Ausserdem hält der Auftragsbearbeiter die geltenden gesetzlichen Bestimmungen betreffend Meldung von Verletzungen des Datenschutzes vollumfänglich ein.

4. Rechte und Pflichten des Verantwortlichen

Der Verantwortliche ist im Rahmen des Vertragsverhältnisses für die Rechtmässigkeit der Datenweitergabe an den Auftragsbearbeiter sowie für die Rechtmässigkeit der Datenverarbeitung allein verantwortlich. Sollten einzelne betroffene Personen mit der vorgesehenen Datenbearbeitung nicht einverstanden sein, muss der Verantwortliche die entsprechenden Daten in seinem Benutzerkonto (Organisation) löschen.

Der Verantwortliche hat das Recht, vor Beginn und während der Datenverarbeitung Auskunft über die beim Auftragsbearbeiter getroffenen technischen und organisatorischen Massnahmen zur Wahrung der Datensicherheit zu erhalten. Der Verantwortliche ist für die Sicherheit der Daten auf den Endgeräten sowie der Verantwortliche hat das Recht, sich bei Fragen zur Datenverarbeitung und zur Gewährleistung der Einhaltung dieser Vereinbarung an den Auftragsbearbeiter zu wenden.

5. Vertraulichkeitsverpflichtung

Der Auftragsbearbeiter verpflichtet alle Beschäftigten, die Leistungen in Zusammenhang mit dem Auftrag des Verantwortlichen erbringen alle Daten des Verantwortlichen vertraulich zu behandeln, insbesondere die für den Verantwortlichen verarbeiteten personenbezogenen Daten.

6. Begehren betroffener Personen

Wendet sich eine betroffene Person mit Forderungen zur Berichtigung, Löschung oder Auskunft an den Auftragsbearbeiter, wird er die betroffene Person an den Verantwortlichen verweisen, sofern eine Zuordnung an den Verantwortlichen nach Angaben der betroffenen Person möglich ist. Der Auftragsbearbeiter leitet den Antrag der betroffenen Person innert angemessener Frist an den Verantwortlichen weiter. Der Auftragsbearbeiter kann den Verantwortlichen bei datenschutzrechtlichen Ansprüchen einer betroffenen Person im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen. Der Auftragsbearbeiter ist in diesem Fall berechtigt, eine Aufwandsentschädigung zu verlangen. Der Auftragsbearbeiter haftet nicht, wenn das Ersuchen der betroffenen Person vom Verantwortlichen nicht, nicht richtig oder nicht fristgerecht beantwortet wird.

7. Nachweise

Der Auftragsbearbeiter weist dem Verantwortlichen die Einhaltung der in dieser Vereinbarung niedergelegten Pflichten mit geeigneten Mitteln nach. Dies erfolgt durch einen Selbstaudit.

Sollten im Einzelfall Überprüfungen erforderlich sein, werden diese zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs nach Anmeldung unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorlaufzeit durchgeführt. Für die Unterstützung bei der Durchführung einer Kontrolle darf der Auftragnehmer eine angemessene Vergütung verlangen, die sich an den tatsächlich angefallenen Aufwendungen orientiert. Hierfür gelten die üblichen Stundensätze des Auftragnehmers.

8. Dritte und Subunternehmer

Der Auftragsbearbeiter kann zur Erfüllung der vertraglichen Leistung Subunternehmer beiziehen. Eine Liste der Subunternehmer ist auf der Website abrufbar. Der Verantwortliche stimmt zu, dass der Auftragsbearbeiter die auf seiner Website genannten Subunternehmer hinzuzieht. Bevor er weitere Subunternehmer beauftragt, informiert der Auftragsbearbeiter den Verantwortlichen durch Aktualisierung seiner Website. Die Übersicht auf der Website ist jeweils mindestens 30 Tage vor der Beauftragung zu aktualisieren. Der Verantwortliche wird regelmässig die Übersicht einsehen. Der Auftraggeber kann der Änderung innert 14 Tagen seit Kenntnisnahme aus wichtigem Grund widersprechen. Erfolgt kein Widerspruch innerhalb der Frist, gilt die Zustimmung zur Änderung als gegeben. Liegt ein wichtiger

datenschutzrechtlicher Grund vor, und sofern keine einvernehmliche Lösung zwischen den Parteien gefunden wird, wird dem Verantwortlichen ein ausserordentliches Kündigungsrecht der betreffenden Dienstleistung eingeräumt.

9. Beendigung

Der Vertrag wird mit der Löschung einer «Organisation» innerhalb von Nanotime beendet. Mit diesem Schritt löscht der Auftragsbearbeiter physisch sämtliche dazugehörenden Daten, mit Ausnahme der zur Wahrung der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht notwendigen Informationen und Dokumente.

10. Schlussbestimmungen

Der Auftragsbearbeiter kann diese Vereinbarung gemäss den Regelungen in den AGB ändern. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Im Übrigen gelten die Bestimmungen in den AGB und in der DSE. Bei etwaigen Widersprüchen zwischen dieser Vereinbarung und den AGB gehen diejenigen in den AGB vor.